Dieses Dokument regelt die Beitragszahlungen für alle Mitglieder des Vereins Initiative Essbares Darmstadt e.V.. Es ist nicht Bestandteil der Satzung. Die Beitragshöhe und dessen Fälligkeit werden durch die Mitgliederversammlung bestimmt (entsprechend §4 Abs.5 der Satzung).



# Beitragsordnung



### § 1 Beitragshöhe

Mitglieder des Vereins zahlen einen Mindestbeitrag von: 30 Euro pro Jahr. Höhere Beitragszahlungen sind freiwillig und werden vom Mitglied selbst bestimmt.

Spenden sind willkommen.



## § 2 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils für das Kalenderjahr erhoben. Fälligkeit ist jährlich der 31. Januar für das entsprechende Kalenderjahr, bzw. spätestens innerhalb 4 Wochen nach dem Vereinseintritt.



## § 3 Zahlung

Die Zahlung erfolgt regulär per Überweisung auf das Vereinskonto. Barzahlungen können nur der/dem ersten Vorstandsvorsitzenden gegenüber erfolgen und werden quittiert.



### § 4 Ausnahmeregelung

In besonderen Fällen kann beim Vorstand Betragsreduktion oder Aussetzung beantragt werden.